



Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

A) Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 25.02.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	34.936.140,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	34.936.140,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	15.600,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	15.600,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.823.980,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.000.500,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.141.830,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.124.300,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	360.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

2
§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden können, wird auf 16.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 380 v.H. |
| | b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer
nach dem Gewerbeertrag | 380 v.H. |

Soltau, den 25.02.2016

Stadt Soltau
gez. Helge Röbbert
Bürgermeister

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Heidekreis am 20.04.2016 unter dem Aktenzeichen 01.715/07-2 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 09.05.2016 bis einschließlich 18.05.2016 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen und Recht der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Soltau, den 03.05.2016

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister